Gemeinde Verbandsge Gemeinde A	meinde Westliche Börde ausleben
Landkreis Börde	

Datum

Bekanntmachung

über das Stattfinden der Stichwahl für das Amt des Bürgermeisters und die zugelassenen Bewerber

1. Bei der Wahl am [27.10.2024] hat kein Bewerber die erforderliche Mehrheit gemaß § 30 Abs. 6 Kommunalgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) erhalten.			
X	Die Bewerber	Name, Vorname Schmidt, Dietmar	
لکا	Die Beweiber	Name, Vorname	
	und	Hahnauer, Steven	

haben die meisten Stimmen erhalten.

- 2. Daher findet am Wahllokalen die erforderliche Stichwahl statt.
- 3. Wahlberechtigte, deren Recht auf Teilnahme an der Stichwahl erst nach Ablauf der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist, erhalten **auf Antrag** einen Wahlschein. Eine Beantragung ist bis zum **Stichwahltag, 15.00 Uhr** möglich.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 24 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Beantragung und Erteilung von Wahlscheinen.

Wer im Besitz eines Wahlscheines ist, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlbereiches oder durch Briefwahl wählen. Für letztere gelten die Bestimmungen der Hauptwahl.

4. Für die Stichwahl gilt das Wählerverzeichnis der Hauptwahl. Eine erneute Benachrichtigung der Wahlberechtigten erfolgt nicht.

Auf Verlangen muss sich der Wähler über seine Person ausweisen.

- 5. Der Stimmzettel wird amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Er enthält die beiden für die Stichwahl zugelassenen Bewerber.
- 6. Jeder Wahlberechtigte hat **eine** Stimme. Der Name des Bewerbers, dem er seine Stimme geben will, muss durch ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden.
- 7. Die Stichwahl ist öffentlich; jeder hat Zutritt zum Wahllokal, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist
- 8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Wahlergebnis herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.
- Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Ort, Datum	Die Wahlleiterin (Dienstsiegel) (Dienstsiegel)	
Gröningen, den 30.10.2024	Nicole Schliebener	

Diese Bekanntmachung ist mit der Bereitstellung im Internet unter der Internetadresse http://ausleben.westlicheboerde.de bewirkt.